Stand: 01.06.2021

Informationsblatt

für Kunden mit Rehabilitationssportverordnung

Allgemeine Hinweise

Der ärztlich verordnete Rehabilitationssport ist eine längerfristig angelegte Maßnahme, mit der durch gezieltes Training unter Anleitung von speziell ausgebildeten Fachkräften ein vom Arzt formuliertes Rehabilitationsziel erreicht werden soll.
Rehabilitationssport wirkt mit den Mitteln des Sports und ist kein Ersatz für medizinisch indizierte (Physio-) Therapie. Bei akuten Schmerzzuständen und/oder Problemen bitten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse um Rücksprache mit Ihrem Haus- bzw. Facharzt.
Die Rehasportverordnung umfasst im Regelfall 50 Übungseinheiten in max. 18 Monaten (bei besonderen Indikationen 120 Übungseinheiten in 36 Monaten). Eine Übungsveranstaltung dauert i.d.R. 45 Minuten, die Gruppengröße beträgt i. d. R. max. 15 Teilnehmer. Die Anzahl der Termine sowie die Gültigkeitsdauer sind auf der Verordnung vermerkt. Die ärztlich empfohlene Anzahl der wöchentlichen Übungsveranstaltungen ist nach Möglichkeit einzuhalten. Eine u.U. notwendige Unterschreitung dieser Empfehlung ist i.d.R. unproblematisch. Bei einer gewünschten Überschreitung der empfohlenen Anzahl ist eine vorherige Rücksprache mit dem Arzt sowie der Krankenkasse notwendig. Wenn Sie die 50 Termine vor Ablauf der 18 Monate abgeleistet haben (oder entsprechend 120 Termine vor Ablauf der 36 Monate), besteht darüber hinaus kein weiterer Anspruch auf Kostenbeteiligung durch Ihre Krankenkasse. Sollten Sie innerhalb der Gültigkeitsdauer nicht alle 50 (bzw. 120) Termine wahrgenommen haben, verfällt Ihr Anspruch auf eine Kostenbeteiligung für die verbleibenden Termine. Bitte achten Sie selbst darauf, wann Ihre Verordnung abgeleistet ist und informieren uns rechtzeitig (spätestens bis 4 Wochen vor Ablauftermin), ob Sie weiterhin an dem Kurs/den Kursen teilnehmen möchten.
Grundsätzlich ist eine regelmäßige Teilnahme an den Übungseinheiten in Ihrem Interesse und in dem Ihrer Krankenkasse.

Durchführung des Rehasports im Pro Reha *aktiv* Hamburg e.V.

Die Durchführung der Rehasportverordnung wird über eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Verein ProReha *aktiv* Hamburg geregelt. Es besteht für Sie grundsätzlich keine Verpflichtung einer Beitragszahlung, um Rehabilitationssport durchzuführen.
Wir bieten jedoch 2 unterschiedliche Module an:
Modul 1: Vereinsmitgliedschaft
Sie zahlen monatlich den regulären Mitgliedsbeitrag, den Sie bitte unserem aktuellen Leistungsangebot entnehmen und erhalten nach Beendigung Ihrer Verordnung den Krankenkassensatz der teilgenommenen Termine, nach Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse, von uns erstattet. Dieses Modul gewährt eine Kursplatzsicherheit in kleineren Kursen **(max. 10 Teilnehmer)**. Bei Nicht-Erscheinen Ihrerseits, bekommen Sie **den Fehltermin nicht in Rechnung gestellt (s.u.).** Die Vereinsmitgliedschaft endet nicht automatisch nach Beendigung der Rehasportverordnung, sondern Bedarf einer schriftlichen Kündigung. Die Kündigungsmodalitäten können der Leistungsvereinbarung entnommen werden.
Modul 2: Nicht-Mitgliedschaft:
Sie zahlen grundsätzlich keinen Monatsbeitrag. Die abgeleisteten Rehasporttermine rechnet der Verein direkt mit dem Kostenträger ab. Die von dem Kostenträger geleistete Vergütung für die betreuten Rehasport-Übungseinheiten verbleibt, unabhängig von einer freiwilligen Beitragszahlung im Rahmen der Zusatzvereinbarung eines Gerätetrainings, beim Verein. Die im Rahmen der Zusatzvereinbarung geleisteten freiwilligen Beiträge werden von dem Kostenträger nicht erstattet.
Da wir im Rahmen der bestehenden Reservierung jedoch keine Möglichkeit haben, Fehlzeiten durch Alternativbelegungen auszugleichen, behalten wir uns vor, für jeden nicht wahrgenommenen Termin eine private Ausfallrechnung bis zur Höhe des jeweils gültigen Vergütungssatzes durch den Kostenträger zu stellen. Davon ausgenommen sind angekündigte krankheitsbedingte Fehlzeiten, die unverzüglich mit einem ärztlichen Attest belegt werden können, sowie zuvor angekündigter Urlaub, der in Länge und Umfang dem gesetzlichen Arbeitnehmeranspruch gleicht. Jeder Kurstermin, der ohne Absage nicht wahrgenommen wird, gilt als unentschuldigt.
Bei einer längerfristigen Erkrankung/Abwesenheit sowie bei einer unregelmäßigen Teilnahme bzw. wiederholtem unentschuldigten Fehlen sind wir aus den o. g. Gründen berechtigt, die Gruppenplatzreservierung wieder aufheben und den Kursplatz Kunden auf der Warteliste anzubieten.
Für *beide* Module gilt:
Die Abrechnung der Rehasportverordnung übernimmt der Verein ProReha *aktiv* Hamburg e. V.. Kunden mit einer Rehasportverordnung müssen ihre Teilnahme an betreuten Kursterminen mit Datum und Unterschrift dokumentieren. Diese Dokumentation ist für die Abrechnung mit der Krankenkasse erforderlich. Eine Kostenerstattung seitens der Krankenkasse erfolgt nur für die Termine, die auf der Teilnahmeliste aufgeführt sind. Die Teilnahmelisten werden vom Rehasport-Übungsleiter geführt. Die betreffenden Kunden sind jedoch dafür verantwortlich, sich bei jeder Rehasporteinheit eigeninitiativ beim Kursleiter zu melden, um ihre Unterschrift abzugeben. Vor Einreichen der Abrechnungsunterlagen bei der Krankenkasse werden die Termine auf der Teilnahmeliste mit den durch das Einchecken durch den Kursleiter erfassten Anwesenheitszeiten in unserem Terminierungssystem abgeglichen, da der Verein bezüglich der in Anspruch genommenen Kurstermine des Kunden gegenüber der Krankenkasse in der Bestätigungspflicht ist.
Bei vorliegenden Differenzen bzw. fehlenden Unterschriften trotz erbrachter Leistung, behält sich der Verein das Recht vor, dem Kunden ggf. die gegenüber der Krankenkasse nicht abrechenbaren Termine direkt in Rechnung zu stellen, bzw. erfolgt bei Modul 1 für diese Termine keine Erstattung an den Kunden.

Rehasportkurse

Eine Übersicht über unsere anerkannten Rehasportkurse inkl. Kursbeschreibung und Kurszeiten liegt in der Trainingsstätte des Vereins im Reha-Zentrum im Hammonia Bad (kurz: RZH) aus. Für die Teilnahme an den Rehasportkursen melden Sie sich bitte am Empfang an. Sofern die Kapazität des jeweiligen Kurses dies erlaubt, reservieren wir dann den/die gewünschten Termin/e für Sie (bei Modul 2 für die Dauer der Gültigkeit Ihrer Rehasportverordnung bzw. bis zum Erreichen der 50 (ggf. 120) Termine). Sollte der gewünschte Kurstermin bzw. die gewünschten Kurstermine nicht verfügbar sein, setzen wir Sie auf Wunsch gern auf unsere Warteliste. Wir bitten um Verständnis, dass wir für den Start von neuen Rehasportkursen eine Mindestteilnehmerzahl von 7 Teilnehmern pro Kurs benötigen. Bei sich wiederholender Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl behalten wir uns zudem vor, den Kurs (ggf. vorübergehend) einzustellen.
Gerätetraining ist vom Rehabilitationssport nach Vorgabe der Kostenträger grundsätzlich ausgeschlossen.

Zusatzmodul „Gerätetraining“

Durch den Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der RZH Reha-Zentrum im Hammonia Bad GmbH besteht jedoch die Möglichkeit, ergänzend zu der Teilnahme an den Rehasport-Übungsveranstaltungen die Trainingsfläche des Reha-Zentrums zu nutzen und dort nach vorheriger individueller Trainingsplanerstellung zu trainieren. Kunden mit einer Rehasportverordnung erhalten vergünstigte Konditionen. Diese vergünstigten Konditionen gelten für die Laufzeit der Rehasportverordnung in der Trainingsstätte Reha-Zentrum im Hammonia Bad. Die Monatsbeiträge für die unterschiedlichen Trainingsmodule können unserem aktuellen Leistungsangebot entnommen werden.
Bitte beachten Sie, dass die Zusatzvereinbarung über das freie Training im Reha-Zentrum nicht automatisch mit Ablauf der Verordnung endet. Wenn Sie demnach nach Ablauf der Rehasportverordnung nicht weiter auf der Trainingsfläche des Reha-Zentrums frei trainieren möchten, müssen Sie die Zusatzvereinbarung mit dem Reha-Zentrum kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Quartalsende.
Wenn Sie sich dazu entschließen, das freie Gerätetraining auch nach Ablauf der Rehasportverordnung im RZH fortzusetzen und keine Kündigung bei uns eingeht, wird im Folgemonat Ihres letzten Rehasporttermins automatisch der Monatsbeitrag im Trainingsmodul „MTT *Flat*“ angepasst. Auch bei vorzeitigem Abbruch der Rehasportmaßnahme – gleich von welcher Seite ausgehend – erfolgt die Übernahme in das entsprechende Trainingsmodul, sofern die Zusatzvereinbarung nicht gekündigt wird.

Kursteilnahme ohne Rehasportverordnung

Eine Teilnahme an den Rehasportkursen ist auch ohne ärztliche Rehasportverordnung möglich. Nach Ablauf Ihrer Rehasportverordnung haben Sie die Möglichkeit, gegen Entrichtung eines Monatsbeitrages weiterhin an den Rehasportkursen teilzunehmen. Im Sinne der Nachhaltigkeit der Rehasportmaßnahme begrüßen auch die Kostenträger eine eigenverantwortliche Fortführung der Aktivität. Bitte sprechen Sie uns rechtzeitig vorher an – wir beraten Sie gern. Sollte uns kein Fortführungswunsch Ihrerseits vorliegen, endet die Teilnahme nach Ablauf der Verordnungsdauer bzw. nach Absolvierung der verordneten Einheiten ohne Kündigungsfrist (Modul 2).

Bei weiteren Fragen sprechen Sie uns gern an.